

Herrn Landrat
Stefan Frey
Strandbadstraße 2
per E-Mail

82319 Starnberg

**Kreisfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende
Martina Neubauer
info@martina-neubauer.de

Bernd Pfitzner
bernd.pfitzner@posteo.de

Kreisrätin
Adrienne Akontz

Krailling, den 16.02.2022

Antrag 3 für den Umweltausschuss

Prüfung der Altlastensituation auf dem Flurstück 2135, Frieding-Nord

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Umweltausschuss-Sitzung aufzunehmen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ggf. in Zusammenarbeit mit dem WWA Weilheim Altlastenuntersuchungen auf dem Flurstück 2135, Frieding-Nord zu veranlassen.

Begründung:

Seit mind. 2014 besteht auf dem Flurstück 2135 eine illegale Nutzung als Lagerplatz. Auch ein Urteil vom 17.10. 2019, das seit langem rechtskräftig ist, wird vom Bauwerber ignoriert, der Platz weiterhin als Lagerfläche genutzt. Zudem bestehen weitere illegale Nutzungen und Schwarzbauten im Umfeld, für die der Bauwerber verantwortlich ist. Sein Unternehmen arbeitet mit potenziell wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Straßenaushub. Das Unternehmen bietet die Entsorgung zahlreicher ebenfalls wassergefährdender Stoffe an ("Zu unseren Entsorgungsmaterialien zählen Baumischabfall, Bauschutt, Sperrmüll, Altpapier, Metallschrott, Altholz, Bodenaushub, Asphalt, Glas- und Mineralwolle, Asbest, Grüngut und Gartenabfälle, Ytong-Steine, Rigips-Platten, Bahnschwellen, Rotlage, Styropor sowie Dachpappe" (website Strobl-tiefbau.de. Abruf am 12.2.2022).

Nachdem der Lagerplatz in der Vergangenheit nicht genehmigt war, gab es auch keine Auflagen, welche Stoffe abgelagert werden dürfen und welche nicht, geschweige denn eine regelmäßige Überprüfung der Haufwerke, wie sonst üblich. Eine Abdichtung der Fläche mit Sammlung möglicherweise kontaminierten Niederschlagswassers besteht nicht und ist für die Zukunft auch nicht vorgesehen.

Erst kürzlich hat das WWA nach unserer Kenntnis die Wurzelstock - Haufwerke beanstandet, da sich das Niederschlagswasser im Kontakt mit den Wurzelstöcken negativ verändert und damit das Grundwasser gefährden kann.

In den Urteilstexten ist zu lesen, dass sich in der Vergangenheit auch Container auf der Fläche befanden.

Es handelt sich um einen Standort, an dem oberhalb grundwasserführender Schichten lediglich ein stark durchlässiger Kieskörper vorhanden ist (s. auch GOP mit Umweltbericht). und das Grundwasser daher, v. a. nach Entfernen der Oberbodenschicht (wie hier geschehen), relativ ungeschützt und gefährdet ist.

Mit der Beendigung des illegalen Zustands auf der Fläche (s. Antrag 2) sollte die Altlastensituation geklärt und ggf. Sanierungsmaßnahmen angeordnet werden und eine geeignete Nutzung der Fläche mit oder ohne Abdichtung und Regenwassersammlung für die Zukunft festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Adrienne Akontz



Martina Neubauer